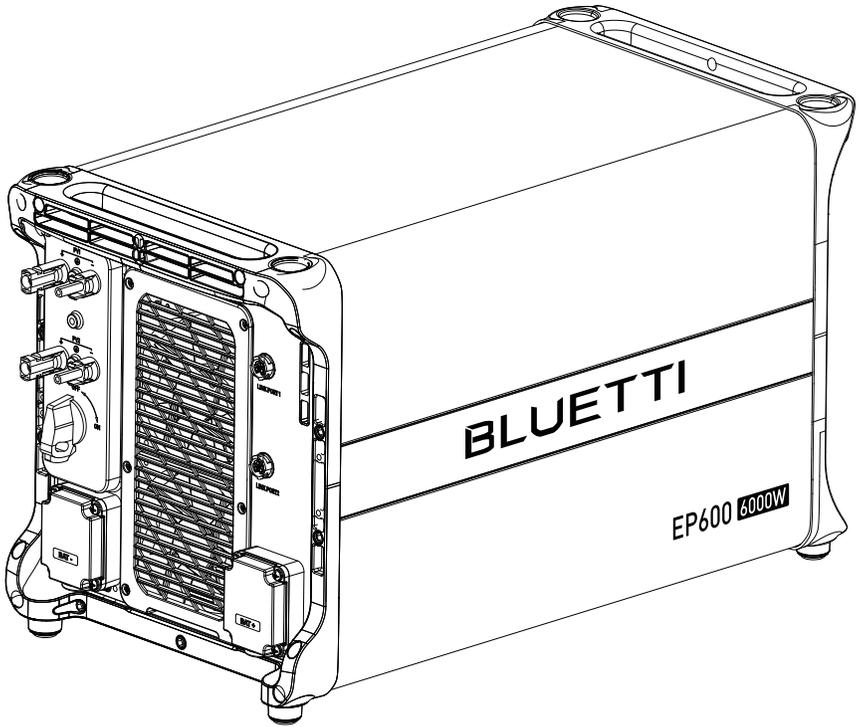


Beschränkte Garantie

für das Energiespeicher- system BLUETTI EP600

Shenzhen PowerOak Newener Co., Ltd





Geltungsbereich

Diese beschränkte Garantie gilt für das Energiespeichersystem EP600 sowie alle darin enthaltenen Produkte und Teile, darunter den Energiespeicher-Wechselrichter EP600 und den Akku B500, die ab dem 1. Oktober 2022 in Europa installiert werden (das „Produkt“). Die gesetzlichen Rechte des Vertragshändlers oder Endnutzers wegen Schlechtleistung werden durch die beschränkte Garantie nicht eingeschränkt.

Inhalt

1	Beschränkte Garantie	2
1.1	Beginn des Garantiezeitraums	2
1.2	Produktgarantie	2
1.3	Beschränkungen der Garantie	4
2.	Pflichten	4
3.	Garantieerklärung	4
4.	Garantieausschlüsse	6
5.	Garantiefreistellung	9
6.	Richtlinien für garantieunabhängige Arbeiten	11
7.	Kontaktdaten	11
8.	Anzuwendendes Recht	11
9.	Verschiedenes	12
10.	Anhang 1	13

1. Beschränkte Garantie

1.1 Beginn des Garantiezeitraums

Grundsätzlich beginnt der Garantiezeitraum am ersten Tag nach Ablauf von sechs (6) Monaten ab dem Herstellungsdatum des Produkts (das Herstellungsdatum ist Anhang 1 dieser beschränkten Garantie zu entnehmen). Wenn der Endnutzer („Käufer“) jedoch das Kaufdatum des Produkts von BLUETTI oder vom Händler schriftlich (z. B. in Form von Rechnungen oder Quittungen) belegen kann und zwischen der Lieferung und Installation nicht mehr als ein Monat vergangen ist, kann der Käufer das Installationsdatum oder den ersten Tag nach Ablauf eines Monats ab Kaufdatum als Beginn des Garantiezeitraums („Beginn des Garantiezeitraums“) festlegen.

1.2 Produktgarantie

BLUETTI garantiert, dass das Produkt frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist. Im Einzelnen:

- a) Für Lüfter und Wi-Fi-Module gilt die Garantie für 24 Monate ab Beginn des Garantiezeitraums
- b) BLUETTI garantiert das Erreichen des unten aufgeführten Gesamtenergiedurchsatzes für das Produkt, sofern es unter den im Benutzerhandbuch zum Energiespeichersystem BLUETTI EP600 angegebenen Bedingungen eingesetzt wird („Gesamtenergiedurchsatz“), für
- c) 10 Jahre ab Beginn des Garantiezeitraums („Garantiezeitraum“)

In der folgenden Tabelle sind die verschiedenen Modelle und der Gesamtenergiedurchsatz für das Energiespeichersystem EP600 aufgeführt:

Produktmodell	Garantiezeitraum	Gesamtenergiedurchsatz (MWh)
2 × B500	10 Jahre ab Beginn des Garantiezeitraums	30,96
3 × B500	10 Jahre ab Beginn des Garantiezeitraums	46,44
4 × B500	10 Jahre ab Beginn des Garantiezeitraums	61,92
5 × B500	10 Jahre ab Beginn des Garantiezeitraums	77,40
6 × B500	10 Jahre ab Beginn des Garantiezeitraums	92,88

zusammen (die „Standardgarantie“).

Der Wert des Gesamtenergiedurchsatzes wird von BLUETTI unter den folgenden Bedingungen gemessen:

- 1) Umgebungstemperatur: 25 °C – 28 °C.
- 2) Anfängliche Akkutemperatur gemäß BMS: 25 °C – 28 °C.
- 3) Ein einzelner B500-Akku wird mit konstantem Strom von 0,3C entladen, bis der Akku die Entladeschlussspannung oder seinen Mindestladestand erreicht.
- 4) 10 Minuten warten.
- 5) Ein einzelner Akku wird mit konstantem Strom von 0,3C bei konstanter Ladespannung geladen, bis der Akku seinen Höchstladestand erreicht hat.
- 6) 10 Minuten warten.
- 7) Der Akku wird mit konstantem Strom entladen, bis die Entladeschlussspannung oder der Mindestladestand erreicht ist. Strom, Spannung und Zeit aufzeichnen.
- 8) 10 Minuten warten.
- 9) Einzelnen Akku mit konstantem Strom von 0,3C bei konstanter Ladespannung bis zum Höchstladestand laden.
- 10) 10 Minuten warten.
- 11) Der Akku wird mit konstantem Strom entladen, bis die Entladeschlussspannung oder der Mindestladestand erreicht ist. Strom, Spannung und Zeit aufzeichnen.
- 12) Aus- und einschalten

Strom- und Spannungsmessungen werden an der akkuseitigen Stromschnittstelle vorgenommen.

Der Gesamtenergiedurchsatz des einzelnen Akkus ist die Summe des Integrals von Akkuentladezeit und -strom, multipliziert mit der Spannung.

Der Gesamtenergiedurchsatz des Systems entspricht der Summe der Gesamtenergiedurchsätze aller Akkus.

Liste der Prüfwerte:

Produktmodell	Entladeschlussspannung (V)	Konstante Ladespannung (V)	Konstanter Strom (A)
B500	89,6	108,5	15

1.3 Beschränkungen der Garantie

Die Standardgarantie gilt nicht, wenn ein Garantiausschluss nach Maßgabe von Abschnitt 4 unten vorliegt.

2. Pflichten

2.1 Der Käufer muss das Produkt nach Maßgabe des Benutzerhandbuchs, der Wartungsrichtlinien und anderer Dokumente verwenden und warten.

2.2 Wenn im Garantiezeitraum und bei normaler Verwendung des Produkts Defekte, Schäden oder andere Qualitätsprobleme festgestellt werden, hat der Käufer seinen Vertragshändler oder die lokale Niederlassung von BLUETTI innerhalb von 30 Tagen, nachdem er Kenntnis von dem Defekt bzw. der Verschlechterung erlangt hat, zu benachrichtigen oder zu kontaktieren.

2.3 Wenn das System oder Teile des Systems an BLUETTI zurückgesendet werden müssen, hat der Käufer die Originalverpackung oder eine gleichwertige Verpackung zu verwenden. Transport und Lieferung erfolgen auf ausschließliches Risiko des Käufers. BLUETTI ist in keiner Weise verpflichtet, bei Transport und Lieferung auftretende Verluste oder Schäden zu beheben oder hierfür Schadensersatz zu leisten.

3. Garantieerklärung

3.1 Wenn der Käufer einen Anspruch aufgrund eines Qualitätsmangels des Produkts gemäß Abschnitt 1.2 oder 1.3 geltend machen möchte, hat er BLUETTI die folgenden Informationen oder Dokumente zu übermitteln, damit der Kundendienst das Produktproblem angemessen bearbeiten kann.

- 1) Bestellnummer des Produkts zum Zeitpunkt des Kaufs.
- 2) Kaufdatum, Installationsdatum.
- 3) Beschreibung des Defekts oder der Störung und Zeitpunkt des Auftretens, gegebenenfalls mit Video, Bildern usw.
- 4) Das Produkt verfügt über mindestens drei Seriennummern:
 - a) In Anhang 1 angegebene Seriennummer
 - b) Seriennummer der Akkus
 - c) Seriennummer des Energiespeicher-Wechselrichters
- 5) Sonstige Informationen, die BLUETTI benötigt, um Defekte und deren Ursachen zu identifizieren (z. B. Fehlercodes, Beschreibung des Defekts und andere Informationen).
- 6) Name und Anschrift des zertifizierten Installationsunternehmens oder des Vertragshändlers.

3.2 Bei Qualitätsproblemen innerhalb des Garantiezeitraums kann BLUETTI nach eigenem Ermessen entscheiden, ob die Standardgarantie durch (i) kostenlose Reparatur, (ii) Austausch von Teilen oder (iii) Austausch des Produkts (bei nicht mehr angebotenen Produkten liefert BLUETTI ein neues Produkt des betreffenden Modells) erfüllt wird.

3.3 Ausgetauschte Teile und Produkte gehen in das Eigentum von BLUETTI über.

3.4 Der Käufer muss BLUETTI eine angemessene Zeit für die Reparatur der nicht ordnungsgemäß funktionierenden Anlage einräumen.

3.5 Nach der Rücksendung des Produkts an das Werk zur Feststellung der Problemursache behält sich BLUETTI das Recht vor, die nach Maßgabe eines Angebots von BLUETTI anfallende Wartungsgebühr zu erheben, wenn sich herausstellt, dass kein Problem mit der Produktqualität vorlag.

3.6 Im Garantiezeitraum verlängert die Reparatur oder der Austausch von Teilen/des Produkts den Garantiezeitraum des Originalprodukts nur im Hinblick auf die ausgetauschten Teile. Beträgt der verbleibende Garantiezeitraum des defekten Originalprodukts weniger als ein Jahr, gilt für die Austauschteile/das Austauschprodukt ein Garantiezeitraum von einem Jahr.

3.7 Weder der Verkäufer des Produkts noch eine andere Person ist berechtigt, Garantien für BLUETTI (soweit nicht in diesem Dokument enthalten) abzugeben oder den Garantiezeitraum über die oben angegebenen Fristen hinaus zu verlängern.

3.8 Rechtsmittel bei Garantieverstößen

Die Standardgarantie für defekte Produkte ist gültig, wenn die Reparatur oder der Austausch von Personen durchgeführt wird, die von BLUETTI dazu autorisiert wurden. Im Garantiezeitraum kann BLUETTI – wenn die Produkte nicht mehr vertrieben werden – nach eigenem Ermessen den Austausch gegen ein Austauschgerät vergleichbarer Funktion und Leistung vornehmen oder dem Käufer vorschlagen, den Restwert des Produkts nach dem unten angegebenen Kompensationsschema zu erstatten. Der Kaufpreis des Produkts ist der Preis, den der Käufer zum Kaufzeitpunkt in lokaler Währung gezahlt hat.

Kompensationsschema (Leistungsgarantie)

- Restwert in [lokale Währung] = Kaufpreis in [lokale Währung] / 120 × (120 – Betriebsdauer seit Installation in Monaten)
- Über den 121. Monat hinaus wird keine Standardgarantie gewährt.

4. Garantieausschlüsse

Diese Garantie gilt nicht für Defekte oder Leistungsmängel, die Folgendes umfassen oder durch einen der folgenden Umstände verursacht wurden:

- 1) Das Produkt wurde nicht von Personen installiert und/oder repariert, die von BLUETTI dazu autorisiert wurden, sofern der Defekt oder Leistungsmangel nicht in jedem Fall aufgetreten wäre.
- 2) Der Garantiezeitraum für das Produkt ist abgelaufen.
- 3) Der Käufer benachrichtigt BLUETTI oder einen von BLUETTI autorisierten Servicepartner („BLUETTI-Partner“) nicht innerhalb von 30 Tagen, nachdem ihm der Defekt oder die Verschlechterung zur Kenntnis gelangt ist.
- 4) Nichteinhaltung der Benutzerhandbücher und Wartungsleitfäden zum Produkt sowie zu anderen Produkten, die bei der Nutzung dieses Produkts zum Einsatz kommen (siehe Abschnitt 2.1 oben).
- 5) Transportschäden (einschließlich Kratzern, die durch Bewegung der Innenverpackung während des Transports entstehen). In diesem Fall sind die Ansprüche so bald wie möglich direkt an das Transportunternehmen oder das Versicherungsunternehmen unter Angabe der Schadensursache – beispielsweise Entladung des Containers/der Produktverpackung, transportbedingte Defekte (einschließlich Kratzern, die durch den Transport an gut verpackten Produkten entstanden sind) – zu richten.
- 6) Störungen oder Schäden, die durch die Installation, Reparatur, Modifikation oder Zerlegung der Maschine ohne BLUETTI und/oder durch nicht von BLUETTI autorisiertes Personal verursacht wurden, sofern der Defekt oder Leistungsmangel nicht in jedem Fall aufgetreten wäre.
- 7) Das Produkt wurde 6 Monate oder länger nicht genutzt.
- 8) Nichteinhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften im jeweiligen Land.
- 9) Nicht von BLUETTI hergestelltes Produkt.
- 10) Das Produkt wird nicht nach Maßgabe der offiziellen Installationshandbücher und Datenblätter zum Produkt transportiert, gelagert, installiert, zusammengebaut, befestigt oder verkabelt.
- 11) Defekte oder Leistungsmängel des Produkts aufgrund von unsachgemäßem Gebrauch, absichtlichem Fehlverhalten oder Fahrlässigkeit seitens des Käufers.
- 12) Käufer verwendet das Produkt unter Verstoß gegen geltende Gesetze, darunter nationale, bundesstaatliche oder lokale Gesetze und Vorschriften.

- 13) Schäden, die durch anormale Spannung (z. B. Überspannung, anormaler Stromausfall) oder Befall mit einem Computervirus verursacht werden.
- 14) Beschädigung aufgrund unsachgemäßer Lagerung seitens des Endnutzers. Störungen und Schäden, verursacht durch nicht vorhersehbare menschliche Faktoren oder höhere Gewalt wie Stürme, Erdbeben, Blitzeinschläge, Überschwemmungen, Lichtbogen, Überdruck, Seuchen, Brände, Diebstahl und geringe Signalstärke, die Überwachungsfehler nach sich zieht.
- 15) Die für die Identifizierung relevanten Informationen (Marke, Barcode, Modell) am Produkt sind nicht klar erkennbar, wurden absichtlich beschädigt oder eingefärbt oder mit nicht entfernbaren Mitteln (z. B. Lack) unleserlich gemacht.
- 16) Physischer Schaden an der Oberfläche der Anlage, die deren Gebrauch nicht beeinträchtigt.
- 17) Die Produkte werden an Orten verwendet oder installiert, an denen Vibrationen auftreten können. Beispiele: Flugzeuge, Schiffe (einschließlich Jachten), Fahrzeuge und Züge.
- 18) Störungen der Maschine, die durch den Anschluss an andere Prüfgeräte (z. B. analoge Gleichstromversorgung) verursacht werden.
- 19) Produktstörungen, die nicht auf die Qualität des BLUETTI-Produkts selbst zurückzuführen sind. Dies umfasst insbesondere alle Störungen, die durch die Verwendung von BLUETTI-fremden Teilen, durch die Inkompatibilität der Software oder Hardware Dritter usw. entstehen.
- 20) Produkte, die nur für Versuche, Tests, Schulungen oder Demonstrationszwecke freigegeben sind.
- 21) Produkte, die über nicht von BLUETTI autorisierte Quellen oder aus Überseekanälen bezogen wurden, sind nicht durch die im Heimatland des Käufers geltende Garantie gedeckt.
- 22) Für die Stromversorgung von medizinischer Ausrüstung und Lebenserhaltungssystemen verwendete Produkte.
- 23) Die Produkte dürfen nicht in Einrichtungen mit Strahlenbelastung, in Atomkraftwerken sowie in Anlagen eingesetzt werden, die der Sicherheit von Nuklearanlagen dienen oder Nuklearenergie nutzen. Gleiches gilt für Einrichtungen, in denen es zu direktem Patientenkontakt kommt.

24) Wenn der Käufer BLUETTI-Produkte zur Verhinderung von Gegenströmen einsetzt, muss er die relevanten Anleitungen zu Produkten für die Verhinderung von Gegenströmen lesen und sich mit den Grundlagen der Verhinderung von Gegenströmen vertraut machen. Bitte beachten: Der derzeitige Aufbau unseres Produkts zur Verhinderung von Gegenströmen kann nicht vollständig verhindern, dass der vom Wechselrichter erzeugte Strom in das Stromnetz gelangt. Im Praxiseinsatz wird eine geringe Strommenge in das öffentliche Stromnetz gespeist. Wenn ein Produkt von BLUETTI verwendet wird, muss das betreffende Energiespeichersystem-Projekt bei der zuständigen lokalen Behörde oder Institution angemeldet werden. BLUETTI haftet nicht für die Risiken und Strafen, die sich aus der Nutzung von BLUETTI-Produkten durch das Energiespeichersystem ergeben, wenn es nicht nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze und Vorschriften angemeldet oder registriert wurde. Für ein angemeldetes Energiespeichersystem ist die Haftung von BLUETTI in Bezug auf mögliche Schäden auf den Kaufpreis der betreffenden Produkte beschränkt.

25) Das Produkt kommt als fest installierter Speicher außerhalb von Wohnbereichen zum Einsatz. Bei einer Installation im Freien ist es direktem Sonnenlicht und Regen ausgesetzt.

26) Die maximale Umgebungstemperatur für den Energiespeicherakku liegt über 40 °C.

27) Der Energiespeicherakku wird Regen ausgesetzt.

28) Der Energiespeicherakku wird in geschlossenen Räumen innerhalb von 1 km zur Küste bzw. im Freien innerhalb von 2 km zur Küste installiert.

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Garantieausschlüsse gelten nicht für Schäden, die sich aus Todesfällen, Personenschäden oder Gesundheitsbeeinträchtigungen ergeben, den Vorschriften zur Produkthaftung unterliegen, aus dem arglistigen Verschweigen eines Mangels resultieren, für Ansprüche, die unter die Übernahme einer Gewähr fallen, sowie für alle Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens BLUETTI und Vertretern des Unternehmens.

Wenn eine Produktstörung durch die oben beschriebenen Umstände verursacht wird und der Käufer einen Wartungsservice anfordert, kann BLUETTI nach eigenem Ermessen einen kostenpflichtigen Wartungsservice anbieten.

5. Garantiefreistellung

5.1 Während der Laufzeit der BLUETTI-Standardgarantie trägt BLUETTI die Material- und Logistikkosten für die Reparatur der Teile oder den Austausch der Maschine insgesamt aufgrund von Problemen mit der Produktqualität (einschließlich der Lieferung von Austauschmaschinen/-teilen und der Rückholung fehlerhafter Maschinen/Teile). BLUETTI und die BLUETTI-Partner haften jedoch nicht für direkte oder indirekte Schäden, die dem Käufer aus der Nichtverfügbarkeit der Anlage sowie aus Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs im Allgemeinen entstehen, sofern die anwendbaren gesetzlichen Vorschriften nicht eine strengere Regelung vorsehen.

5.2 In keinem Fall haftet BLUETTI für Folge-, Neben- oder Sonderschäden sowie Strafschadensersatz (einschließlich entgangener Gewinne, Schädigungen des Firmenwerts oder der geschäftlichen Reputation und aus Verzögerungen entstehender Schäden), die aus dem Produkt, seiner Installation, seiner Verwendung, seinem Betrieb oder seinem Stillstand oder einem garantierelevanten Defekt oder aus einem Verstoß gegen die Garantie entstehen, unabhängig davon, ob ein solcher Anspruch aus einer Vertragsverletzung oder aus Garantie, Fahrlässigkeit, unbeschränkter Haftung oder einer anderen Rechtsgrundlage herrührt. Die Haftung von BLUETTI für dem Käufer entstandene Schäden ist ungeachtet der Ursache auf den Betrag beschränkt, den der Käufer für die Anlage gezahlt hat. Dies gilt nicht für Schäden, die sich aus Todesfällen, Personenschäden oder Gesundheitsbeeinträchtigungen ergeben, den Vorschriften zur Produkthaftung unterliegen, aus dem arglistigen Verschweigen eines Mangels resultieren, für Ansprüche, die unter die Übernahme einer Gewähr fallen, sowie für alle Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens BLUETTI und Vertretern des Unternehmens.

5.3 Das Fotovoltaik-Energiespeichersystem-Projekt muss bei der zuständigen lokalen Behörde angemeldet werden. Unser Unternehmen haftet nicht für Risiken und Geldbußen, die sich aus der Nutzung unserer Produkte durch das nicht angemeldete Energiespeichersystem ergeben. Für ein angemeldetes Energiespeichersystem ist unsere Haftung in Bezug auf mögliche Schäden auf den Bestellpreis der betreffenden Produkte beschränkt.

5.4 BLUETTI leistet keine Gewähr für Käuferdaten, die in Produkten gespeichert oder diesen anderweitig zugeordnet sind. Die Käufer sind für das Erstellen von Sicherungskopien der relevanten Daten verantwortlich, um deren Verlust zu verhindern. Durch die Rücksendung von Hardware an BLUETTI gibt der Käufer an, dass alle im Gerät gespeicherten vertraulichen, privaten und personenbezogenen Daten zunächst gesichert und dann vollständig aus der Hardware gelöscht wurden. Zugleich ermächtigt er BLUETTI, Reparaturen im Reparaturzentrum durchzuführen. Es obliegt ausschließlich dem Käufer, die

besagten Daten vor der Einsendung von Hardware an BLUETTI zu löschen. Er ist verpflichtet, BLUETTI gegen sämtliche Ansprüche, Kosten, Strafen, Geldbußen, Einziehungen, Haftungen, Verpflichtungen und Urteile durch Behörden oder Dritte zu verteidigen und diesbezüglich schadlos zu halten, die aus einem Verstoß gegen einschlägige Gesetze und Vorschriften im Hinblick auf die Übertragung und Vernichtung der besagten Daten entstehen.

5.5 Die folgenden Umstände können dazu führen, dass die BLUETTI-Dienste nicht verfügbar sind.

- 1) Unmöglichkeit der Ausführung der Dienste aufgrund einer Unterbrechung der Stromversorgung.
- 2) Unvorhergesehene Umstände, die auf höhere Gewalt (z. B. Erdbeben, Schneesturm, Hurrikan, Überschwemmung, Brand usw.) zurückzuführen sind.
- 3) Verschlechterungen im Umfeld der Leistungserbringung aufgrund sozialer Probleme (z. B. Unruhen, Streiks, behördliche Regulierung usw.).

5.6 Damit Garantieleistungen für den Käufer erbracht werden können, gestattet der Käufer BLUETTI, im Rahmen der Leistungserbringung auf Daten zu Fehlern, zur Fehlererkennung, zur Positionierung und zum Debugging zuzugreifen, solche Daten zu erfassen und sie zu verarbeiten. BLUETTI wird auf die relevanten Daten mit der Einwilligung des Käufers und nach Maßgabe der Anforderungen des Käufers zugreifen und diese verarbeiten. Die Daten werden ausschließlich zur Erbringung der Garantieleistungen verwendet. Da diese Daten der Verantwortung des Käufers unterliegen, kann BLUETTI nicht feststellen, ob sie vertrauliche oder personenbezogene Daten des Käufers enthalten. Der Käufer sichert zu, dass er alle erforderlichen Einwilligungen, Lizenzen und Berechtigungen („Einwilligungen“) nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften eingeholt hat, damit BLUETTI diese Leistung erbringen kann und dabei nicht gegen einschlägige Rechtsvorschriften, die Datenschutzrichtlinie des Käufers oder eine Vereinbarung zwischen dem Käufer und dem Nutzer verstößt. BLUETTI ergreift angemessene Maßnahmen, um die Sicherheit solcher Käuferdaten zu schützen. BLUETTI haftet jedoch nicht für die direkten oder indirekten Verantwortlichkeiten, die sich aus der Erfassung und Verarbeitung solcher Daten im Rahmen der Erbringung von Leistungen ergeben. Sollten Dritte aufgrund eines Verstoßes gegen den Datenschutz oder die Vertraulichkeitspflichten Ansprüche gegen BLUETTI geltend machen, hat der Käufer BLUETTI von diesen Ansprüchen freizustellen und diesbezüglich schadlos zu halten.

5.7 Die obigen Supportleistungen sind nur für Anlagen verfügbar, die von BLUETTI hergestellt wurden. Die Bestimmungen gelten nicht für Anlagen, die nicht in den Geltungsbereich dieses Vertrags fallen.

6. Richtlinien für garantieunabhängige Arbeiten

Wenn der Kunde bei Produktproblemen, die nicht unter die Standardgarantie fallen, Reparaturleistungen oder andere Lösungen von BLUETTI benötigt, stellt BLUETTI die anfallenden Vor-Ort-Wartungsgebühren, Material- und Logistikgebühren usw. in Rechnung. Hierzu gehören unter anderem:

- 1) **Vor-Ort-Wartungsgebühren:** Reise- und Arbeitskosten der Wartungstechniker, einschließlich der Kosten für Reparatur, Wartung, Installation (Hardware oder Software) und Inbetriebnahme der Maschine.
- 2) **Materialkosten:** Kosten der Ersatzteile (einschließlich Transport- und Verwaltungskosten).
- 3) **Logistikkosten:** Kosten des Transports vom Käufer zu BLUETTI und der reparierten Maschinen/Materialien von BLUETTI zum Käufer.

7. Kontaktdaten

Wenn der Käufer Fragen hat oder einen Anspruch geltend machen möchte, besteht der erste Schritt darin, Kontakt mit BLUETTI aufzunehmen. BLUETTI kann wie folgt kontaktiert werden.

E-Mail: sale-eu@bluettipower.com

Montag bis Freitag, 9:00 bis 17:00 Uhr (MESZ)

Unternehmen: POWEROAK GmbH

Handelsregisternr.: HRB261852

Adresse: Lise-Meitner-Straße 14, 28816 Stuhr, Deutschland

8. Anzuwendendes Recht

Diese Garantie unterliegt dem Recht des Landes, des Bundesstaates oder der Rechtsordnung, in dem/der der Käufer ansässig ist und in das/die das Produkt geliefert werden soll. BLUETTI haftet nicht für Ereignisse und/oder Ansprüche, die auf Ereignissen in anderen Ländern als den in diesem Vertrag aufgeführten Ländern basieren. Bei einem gerichtlich geltend gemachten Anspruch ist BLUETTI (und nicht der BLUETTI-Partner) für das Übersenden und die Annahme der für den Rechtsstreit relevanten Dokumente verantwortlich.

9. Verschiedenes

9.1 Der Käufer vereinbart mit BLUETTI, dass im Fall von Streitigkeiten in Bezug auf technische Fakten im Zusammenhang mit Ansprüchen des Käufers aus dieser beschränkten Garantie eine anerkannte Prüforganisation wie TÜV SÜD, TÜV Rheinland, UL, Intertek, CQC oder CGC oder eine andere, für die Beteiligten akzeptable Prüforganisation („Sachverständiger“) mit der Ermittlung der Ursache beauftragt wird.

Das Honorar des Sachverständigen (einschließlich Versand der zu prüfenden Produkte zum Sachverständigen) sind vom Käufer zu tragen, wenn:

- 1) der Käufer den Anspruch des ursprünglichen Käufers nicht innerhalb von 14 Tagen nach Benachrichtigung des ursprünglichen Käufers über die Absicht von BLUETTI, den Streitfall einem Sachverständigen zu übergeben, zurückzieht, und
- 2) der Sachverständigen im Streitfall zugunsten von BLUETTI entscheidet.

In allen anderen Fällen trägt BLUETTI diese Honorare und Kosten.

9.2 Im Hinblick auf den Gesamtenergiedurchsatz der einzelnen Akkus siehe Abschnitt 1.2.

9.3 Die Messungen und Berechnungen in den Prüfeinrichtungen des Dritten müssen unter Anwendung der in Abschnitt 1.2 angegebenen Prüfverfahren erfolgen.

9.4 Wenn eine Bestimmung dieses Vertrags ungültig oder aufgrund von Gesetzen, Vorschriften, Verordnungen, behördlichen Anordnungen oder anderen Rechtsvorschriften undurchsetzbar ist, bleibt die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser beschränkten Garantie davon unberührt. Die Parteien handeln dann nach besten Wissen und Gewissen einen Ersatz für die ungültigen Bestimmungen aus, der dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

9.5 Der individuelle Vertrag zwischen Käufer und BLUETTI samt Anhängen, Belegen, Ergänzungen und diesem Vertragsdokument bilden die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand (also die Garantie) und ersetzen alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen.

10. Anhang 1

Das Produktionsdatum des Produkts kann der Seriennummer auf dem Produktetikett entnommen werden (siehe Abbildung unten). Dabei gilt für die Seriennummer des Energiespeichersystems EP600 folgende Definition.

Im Beispiel unten gibt die unterstrichene „22“ das Produktionsjahr 2022 und „18“ die 18. Kalenderwoche als Woche der Produktion an.

Regel für die Seriennummer: 19 Zeichen





Just Power On